



Aufruf zur Interessenbekundung

**im Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen
Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“**

Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“

1. Zielsetzung des Programms

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind in Deutschland ernst zu nehmende Probleme. Dies belegen die Verfassungsschutzberichte, die Wahlergebnisse rechtsextremer Parteien sowie neuere Studien und Berichte aus der pädagogischen Praxis. Zur wirksamen Begegnung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus bedarf es neben repressiven Maßnahmen vor allem zielgerichteter Präventionsstrategien. Dabei muss es vor allem um die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Vermittlung von Werten wie Toleranz und Demokratie im Rahmen der bildungspolitischen Arbeit gehen. Aber auch die bereits rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen dürfen nicht aufgegeben werden. Die Koalitionsvereinbarung setzt daher auf Fortsetzung und Verstärkung des Einsatzes der Jugendpolitik für Demokratie und Toleranz. Ziel ist, Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln, die Achtung der Menschenwürde zu fördern und jede Form von Extremismus, insbesondere den Rechtsextremismus, zu bekämpfen. Mit dem Programm „Jugend für Vielfalt, Demokratie und Toleranz – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ sollen diese Ziele umgesetzt werden.

Das Programm ist im präventiv-pädagogischen Bereich angesiedelt, dient der Bewusstseinsbildung und ist auf langfristige Wirkungseffekte ausgerichtet. Schwerpunkte des Programms sind:

1. die Förderung Lokaler Aktionspläne kommunaler Verantwortung (Säule 1).
2. die Förderung themenbezogener modellhafter Maßnahmen (Säule 2)
3. die Programmsteuerung durch die Regiestelle, die Evaluation, die Forschung, und die Öffentlichkeitsarbeit (Säule 3).

2. Gegenstand der Interessenbekundung

Gegenstand der Interessenbekundung ist die Förderung Lokaler Aktionspläne im Rahmen des Programmbereichs „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“.

Ein lokaler Aktionsplan ist ein geeignetes Instrument zur Steuerung von Entwicklungsprozessen zur Demokratieentwicklung und für die nachhaltige Entwicklung lokaler Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Der Lokale Aktionsplan beruht auf einer spezifischen Analyse der Problemlagen des Fördergebietes, verfolgt mit konkreten Maßnahmen und Entwicklungsschritten eine langfristige integrierte Strategie zur Demokratieentwicklung und fördert lokale Vernetzungen und Kommunikationsstrukturen.

Kommunen/Landkreise/Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (Mindestgröße: 10.000 Einwohner/innen) können für die Entwicklung und Umsetzung eines Lokalen Aktionsplans sowie für dessen jährliche Fortschreibung Fördermittel von max. 100.000 € pro Jahr beantragen. Dafür erbringen sie einen Eigenanteil in Form der Zurverfügungstellung von Personal und Sachmitteln. Die Entwicklung und Fortschreibung der Lokalen Aktionspläne erfolgt unter Beteiligung der lokalen zivilgesellschaftlichen Akteure.

Mit Hilfe der zugewiesenen Mittel werden im Fördergebiet Einzelprojekte zur Umsetzung des lokalen Aktionsplans mit bis zu 20.000 € unterstützt. Eine Kofinanzierung der Einzelprojekte ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Ein zu bildender lokaler Begleitausschuss, dem neben Vertretern der Kommune auch Vertreter der lokalen Akteure der Zivilgesellschaft angehören sollen, trifft die Entscheidung über die Einzelprojekte.

Die Verwaltung der Mittel erfolgt durch von den Kommunen/Landkreisen/Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften ernannte lokale Koordinierungsstellen. Die lokale Koordinierungsstelle kann in der Kommune/dem Landkreis/dem Zusammenschluss von Gebietskörperschaften selbst angesiedelt sein oder eine von der Kommune/dem Landkreis/dem Zusammenschluss von Gebietskörperschaften beauftragte externe Stelle sein.

Nähere Informationen zum Förderschwerpunkt Lokale Aktionspläne und den Förderungsvoraussetzungen sind den Leitlinien zum Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ zu entnehmen, die als Anlage beigefügt sind.

3. Verfahren

Für die Organisation des Interessenbekundungsverfahrens zum Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ wurde bei der Stiftung Demokratische Jugend eine **Kontaktstelle** eingerichtet:

Kontaktstelle „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“
c/o Stiftung Demokratische Jugend
Grünberger Straße 54
10245 Berlin
kontaktstelle@jugendstiftung.org

3.1 Antragsstellung

Kommunen/Landkreise/Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften werden aufgerufen, ihr Interesse an der Förderung eines Lokalen Aktionsplans **bis zum 31.12.2006** im Online-Verfahren zu bekunden.

Ab dem 15.11.2006 stehen auf der Webseite www.jugendstiftung-vielfalt.org

Informationen zum Programm bereit, darunter auch die Leitlinien und das Formular für die Interessenbekundung als pdf-Dokument.

Ab dem 30.11.2006 wird auf der genannten Webseite das zu verwendende Online-Formular freigeschaltet.

Die Interessenbekundungen sind **bis zum 31.12.2006** in elektronischer Form über die genannte Homepage im Online-Verfahren zu übermitteln.

Bis zum 31.12.2006 ist außerdem die Interessenbekundung in Papierfassung an die Kontaktstelle einzureichen.

3.2 Beratung

Für Nachfragen und die antragstechnische Beratung stehen folgende Ansprechpartner/innen in der Kontaktstelle zur Verfügung:

Anfragen zum Interessenbekundungsverfahren:

- Mona Agbalaka, Juliane Flurschütz
Telefon: 030-200789-60 / e-Mail: kontaktstelle@jugendstiftung.org

Antragstechnische Beratung:

- Harriet Böker
Telefon: 030 200789-62 / e-Mail: h.boeker@jugendstiftung.org
für Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin
- Markus Waider
Telefon 030 200789-63 / e-Mail: m.waider@jugendstiftung.org
für Thüringen, Sachsen, Sachsen Anhalt
- Dorette Lück
Telefon: 030 200789-64 / e-Mail: d.lueck@jugendstiftung.org

für Baden- Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrheinwestfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein

3.3 Informationsveranstaltungen

Die Kontaktstelle führt zudem zwei Informationsveranstaltungen zum Interessenbekundungsverfahren durch:

- Berlin: 04.12.2006 13.00 - 17.00 Uhr im Umweltforum
Anmeldeschluss: 24.11.2006 unter e-Mail: info.berlin@jugendstiftung.org
- Köln: 08.12.2006 13.00 - 17.00 Uhr im Dorint Kongress-Hotel
Anmeldeschluss: 30.11.2006 unter e-Mail: info.koeln@jugendstiftung.org

Tagungssekretariat: Helga Müller Telefon: 030 200 789 10

Berlin, den 15.11.2006

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat 501 – Grundsatzangelegenheiten, Extremismusprävention

Anlage

Leitlinien für den Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“